



## Gebühren Schuljahr 2021/2022

---

### Anmeldegebühr

Fr. 200.-

Die Anmeldegebühr beträgt Fr. 200.- und wird nicht zurückerstattet.

---

### Elternbeitrag

Fr. 2'300.-

BPJ plus Fr. 300.-

Der Elternbeitrag wird vom Kanton festgelegt und beträgt Fr. 2'500.-; Klassenprofil Berufspraxisjahr plus Fr. 500.-. Die Anmeldegebühr von Fr. 200.- wird angerechnet. Der restliche Elternbeitrag wird direkt von der Wohngemeinde in Rechnung gestellt. Diese ist auch für das Inkasso zuständig.

---

### Materialgeld

Fr. 500.-

BPJ plus Fr. 300.-

Gemäss kantonaler Verordnung gehen die Kosten für individuelle Lehrmittel und Exkursionen zu Lasten der Lernenden. Das Materialgeld wird direkt von der Wohngemeinde in Rechnung gestellt.

---

### Späterer Eintritt

Wenn freie Plätze in einer passenden Klasse verfügbar sind, können Lernende auch nach Schuljahresbeginn eintreten. Eltern- und Gemeindebeitrag werden semesterweise in Rechnung gestellt und um 50 % reduziert, wenn der Eintritt nach dem ersten Semester erfolgt.

---

### Anmeldung / Aufnahmebestätigung / Abmeldung

Die Anmeldung wird verbindlich mit der Zustellung der Aufnahmebestätigung durch die BWSZO und gilt für das ganze Schuljahr. Für Lernende, die am ersten Schultag bei der BWSZO als angemeldet gelten, wird der Elternbeitrag für das erste Semester in Rechnung gestellt. Abmeldungen sind der BWSZO schriftlich zuzustellen.

---

### Vorzeitiger Schulaustritt

Ein vorzeitiger Schulaustritt hat in Absprache mit dem Schulleiter zu erfolgen. Bricht ein/e Lernende/r das BVJ im Verlauf des ersten Semesters ab, sind der Elternbeitrag und das Materialgeld für das erste Semester geschuldet. Erfolgt der Abbruch im zweiten Semester gibt es keine Reduktion des Elternbeitrages und des Materialgeldes.

Wird ein/e Lernende/r aufgrund seines Verhaltens und/oder infolge fehlenden Unterrichtsbesuchs von der Schule ausgeschlossen, gilt betreffend Elternbeitrag und Materialgeld die Regelung analog vorzeitigem Schulaustritt.

---

### Gemeindebeitrag

Sofern die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, ist die Gemeinde verpflichtet, den Gemeindebeitrag von Fr. 14'300.- zu übernehmen.

Bei einem vorzeitigen Austritt der/des Lernenden ist der Gemeindebeitrag für das begonnene Semester geschuldet.

Abmeldungen von Lernenden vor dem ersten Schultag bleiben für die Gemeinden ohne Kostenfolge.

---

### Kantonsbeitrag

Der Kanton beteiligt sich an der Finanzierung eines Berufsvorbereitungsjahres mit Beiträgen von mind. Fr. 5'200.- bis max. Fr. 12'000.- pro Lernende/n. Der Kantonsbeitrag ist abhängig vom Klassenprofil.

---

### Spezialfinanzierungen

Bei Lernenden, die ein BVJ nach der 2. Sek. antreten, muss die Wohngemeinde eine Kostengutsprache für die vollen Kosten vorlegen (also zusätzlich zum Gemeindebeitrag auch den Eltern- und Kantonsbeitrag). Lernende, die ausserhalb des Kantons Zürich wohnen, haben die vollumfängliche Finanzierung sicherzustellen.

Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme.

Wetzikon, Januar 2021